

Allgemeine Rahmennutzungsbedingungen der deer GmbH für Ladedienstleistungen an öffentlich zugänglichen Ladestationen

Die deer GmbH betreibt an verschiedenen Standorten PKW-Stellflächen mit der Möglichkeit der Entnahme von Elektrizität für den Betrieb von Elektrofahrzeugen. Zudem steht sie im Roaming-Verbund mit anderen Ladesäulen-Betreibern, bei denen über dieses Vertragsverhältnis mit dem Betreiber ebenfalls Strom für Elektrofahrzeuge an hierfür vorgesehenen Stellplätzen bezogen werden kann.

Für die Nutzung von Ladestationen bzw. Ladepunkten zum Zwecke des Parkens und gleichzeitiger Entnahme von Elektrizität durch den mit dem Betreiber vertragsschließenden Kunden (nachfolgend „Kunde“), gelten folgende Nutzungsbedingungen (nachfolgend „**ANB**“):

§ 1

Begriffsbestimmungen

Betreiber: Die deer GmbH

deer-mobility-App: Smartphone-Applikation, die der Betreiber zur Nutzung als Zugangsmedium und zur Überwachung der Ladevorgänge bereitstellt.

Kunde: Natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaft, der sich bei dem Betreiber zur Nutzung der Ladesäulen registriert hat und vom Betreiber freigeschaltet wurde

Ladepunkt: ist diesbezüglich eine Einrichtung, an der gleichzeitig nur ein elektrisch betriebenes Fahrzeug aufgeladen werden kann

Ladestation: Eine Ladestation besteht in der Regel aus einer Stellfläche für Elektrofahrzeuge mit zugehörigem Ladepunkt. Betrieben wird diese vom Betreiber oder einem Roaming-Partner

Roaming-Partner: Betreiber von Ladesäulen bzw. Ladepunkten, mit denen der Betreiber einen Roaming-Vertrag geschlossen hat, um seinen Kunden die Nutzung der Ladesäulen bzw. Ladepunkte über diesen Rahmenvertrag zu ermöglichen

Stellplatz: PKW-Stellplatz an dem die Ladestation verortet ist und zur Nutzung der Ladestation bereitsteht

Zugangsmedium: Die für eine Freischaltung von Ladepunkten nötigen Daten bzw. die Ladekarte(n)/den Ladeschlüssel

§ 2

Vertragsgegenstand

1. Der Betreiber stellt dem Kunden die Nutzungsmöglichkeit von Ladestationen bzw. Ladepunkten nach Maßgabe dieses Vertrages zur Verfügung.
2. Ein Anspruch des Kunden auf Zugang und Nutzung der Ladestationen zu einer bestimmten Zeit bzw. auf Einrichtung und Aufrechterhaltung von Ladestationen sowohl des Betreibers als auch der Roaming-Partner besteht nicht. Der Betreiber haftet nicht für technisch, baulich oder aus anderen Gründen nicht verfügbare Ladepunkte. Der Betreiber ist insbesondere nicht verpflichtet, den Zugang zu Ladepunkten zu ermöglichen.

3. Das aufzuladende Fahrzeug sowie das Kabel müssen jederzeit allen geltenden gesetzlichen Vorschriften genügen.

§ 3

Zustandekommen des Vertrages, Registrierung

1. Für die Nutzung der Ladestationen ist eine Registrierung beim Betreiber notwendig.
2. Die Registrierung kann erfolgen:
 - a) Über die Webseite:
<https://deer.chargecloud.de/?mandant=encw&widget=register#/account/register>
 - oder
 - b) Über die deer-mobility-App. Diese kann heruntergeladen werden unter:
<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.chargecloud.encw&hl=de&gl=US>
3. Für die Registrierung ist die Hinterlegung mindestens folgender Kundendaten notwendig: Vor- und Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum sowie Zahlungsdaten.
4. Nach erfolgreicher Registrierung und Freischaltung erhält der Kunde ein Benutzerkonto. Das Benutzerkonto kann der Kunde über die deer-mobility-App oder, sofern der Betreiber dies anbietet, was in seinem Ermessen steht, im Internet auf der Homepage des Betreibers abrufen.
5. Die deer-mobility-App erhält der Kunde kostenlos über den Apple-App Store oder den Google Playstore. Es gelten die entsprechenden Nutzungsbedingungen des Store-Betreibers. Für die Kompatibilität der deer-mobility-App mit dem Endgerät des Kunden, wird keine Gewähr übernommen. Der Kunde sorgt selbst für die Möglichkeit der mobilen/drahtlosen Datenkommunikation. Er trägt etwaige Kosten der Datenübertragung, die gegenüber seinem Mobilfunkanbieter entstehen.
6. Der Versuch einer Manipulation der deer-mobility-App durch den Kunden berechtigt den Betreiber unmittelbar zur Sperrung des Kunden. Die Geltendmachung eines hieraus resultierenden Schadens und weiterer Rechte, insbesondere nach diesem Vertrag, bleibt ausdrücklich vorbehalten.
7. Im Rahmen des Registrierungsprozesses legt der Kunde seine Zugangsdaten fest. Er gibt hierfür seine Email-Adresse ein und vergibt ein Passwort nach den geforderten Bedingungen. Diese Daten wird er strikt geheim halten und Dritten nicht zugänglich machen.
8. Besteht die Gefahr, dass das Passwort unbefugten Dritten bekannt geworden ist, wird der Kunde dieses unverzüglich neu festlegen. Schäden wegen schuldhafter Zuwiderhandlung gehen zu Lasten des Kunden.
9. Besteht die konkrete Gefahr, dass die Zugangsdaten missbräuchlich genutzt werden könnten, insbesondere wegen Verlusts des Endgerätes auf dem die deer-mobility-App installiert ist, wendet sich der Kunde unverzüglich an den Kundendienst, sobald er Kenntnis hiervon erlangt.

§ 4

Zugangsmedium

1. Als Zugangsmedium dient die deer-mobility-App.

2. Der Kunde hat die Möglichkeit, zusätzlich zur deer-mobility-App oder wenn er zu deren Nutzung nicht in der Lage ist (zB mangels kompatibelem Mobiltelefon), ein physisches Lademedium zu erhalten (zB Ladekarte bzw. ein RFID-Chip, die Auswahl des Lademediums liegt im billigen Ermessen des Betreibers). Hierfür, ebenso für ein Ersatz-Lademedium, stellt der Betreiber dem Kunden eine Gebühr in Höhe von **9,90 EUR** in Rechnung. Der Betreiber behält sich vor, das Lademedium nach Beendigung des Vertrages zu deaktivieren.
3. Bei Verlust des Zugangsmediums ist der Kunde verpflichtet, den Betreiber hierüber unverzüglich in Textform, vorzugsweise per Email an die folgende Emailadresse: carsharing@deer-mobility.de, zu informieren. Der Betreiber wird das Zugangsmedium unverzüglich nach Mitteilung sperren und den Kunden über die Sperrung informieren.
4. Eine entgeltliche Überlassung eines Zugangsmediums an Dritte ist dem Kunden nicht gestattet.
5. Der Kunde haftet für alle durch missbräuchliche oder unsachgemäße Benutzung des Zugangsmediums oder durch missbräuchliche oder unsachgemäße Ladevorgänge entstehenden Schäden, soweit er diese zu vertreten hat.
6. Der Kunde ist nicht berechtigt, das Zugangsmedium zu vervielfältigen, zu bearbeiten, zu dekompileieren oder auf sonstige Weise zu manipulieren oder auszulesen. Schuldhaftes Zuwiderhandlungen berechtigen den Betreiber zur Sperrung des Kunden. Weitere Rechte des Betreibers bleiben hiervon unberührt.

§ 5

Einzelnutzungsvertrag/ Ladevorgänge

1. Mit jeder Benutzung einer Ladestation entsteht ein Einzelnutzungsvertrag für den jeweiligen einzelnen Ladevorgang zwischen dem Kunden und dem Betreiber. Die Bestimmungen dieser ANB werden Gegenstand des Einzelnutzungsvertrages. Sollten Bestimmungen des Einzelnutzungsvertrages im Widerspruch zu diesen ANB stehen, haben die Bestimmungen des Einzelnutzungsvertrages Vorrang.
2. Die Nutzung beginnt mit Freischaltung eines Ladepunkts mithilfe des Zugangsmediums. Der Einzelnutzungsvertrag endet automatisch mit ordnungsgemäßer Beendigung des Ladevorgangs. Der Ladevorgang ist ordnungsgemäß beendet, wenn die Verbindung zwischen dem Elektrofahrzeug und der Ladestation getrennt worden und die ggf. erforderliche Abmeldung an der Ladestation erfolgt ist.
3. Ergänzend gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Abschlusses des Einzelvertrages geltenden Preisblätter, abrufbar unter <https://www.deer-mobility.de/laden-unterwegs/>.
4. Preisänderungen werden dem Kunden mindestens zwei Wochen vor Inkrafttreten mitgeteilt und in Form eines aktualisierten Preisblatts in Textform per Email zur Verfügung gestellt.

§ 6

Nutzung der Stellplätze

1. Das Recht zur Benutzung der Ladestationen umfasst das Parken eines Elektrofahrzeugs innerhalb des Stellplatzes bei gleichzeitiger Verbindung des Elektrofahrzeugs mit dem dem Stellplatz zugeordneten Ladepunkt der Ladestation unter Nutzung eines geeigneten Ladekabels.

2. Diese Nutzungsgestattung gilt stets für die angegebene Höchstdauer der jeweiligen Ladestation, die je nach Standort variieren kann. Sofern nichts anderes angegeben ist, beträgt sie 24 Stunden. Die Geltung etwaiger ggf. abweichender Öffnungszeiten von Parkhäusern etc., bleibt unberührt. Dies wird dem Kunden auf geeignete Weise zur Kenntnis gegeben.
3. Die Benutzung des Stellplatzes ohne gleichzeitige Entnahme von Elektrizität über den zugehörigen Ladepunkt, ist nicht gestattet. Dies gilt nicht, soweit ein Ladevorgang an einer Ladestation begonnen wurde, das Elektrofahrzeug vollständig aufgeladen ist und das Fahrzeug nach Beendigung des eigentlichen Ladevorgangs weiterhin ununterbrochen mit dem Ladepunkt verbunden bleibt. Die jeweilige Höchstdauer ist in jedem Fall zu beachten.
5. Nach Abschluss des Ladevorgangs hat der Kunde den Stellplatz jedoch, ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen, unverzüglich freizugeben.
6. Der Kunde wird sich darüber hinaus vor Benutzung der Ladestation über die vom Eigentümer der Ladestation und Parkfläche bzw. des Bewirtschafters vorgegebenen (zusätzlichen) Nutzungsbedingungen erkundigen und diese berücksichtigen.

§ 7

Zahlungsmethode, Abrechnung

1. Der Kunde kann zwischen den vom Betreiber angebotenen Zahlungsmethoden frei wählen. Diese wird in seinem Benutzerkonto hinterlegt.
2. Der Kunde erhält monatlich eine Abrechnung über die von ihm zu zahlenden Ladevorgänge per E-Mail.
3. Der Betreiber rechnet die an dem Ladepunkt vom Kunden bezogene Energiemenge gemäß den übermittelten Ladedaten des Ladeinfrastrukturbetreibers monatlich für die im Vormonat durch den Kunden genutzte Ladeinfrastruktur ab, soweit im Vormonat Ladeinfrastruktur genutzt wurde und die Verbrauchsdaten vom Ladesäulenbetreiber rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurden. Die Rechnung weist die Einzelverbräuche je Ladevorgang aus mit Angabe des Zeitraums, des Orts und der Menge.
4. Offene Rechnungsbeträge werden im Wege der vereinbarten bzw. ausgewählten Zahlungsmethode verrechnet
5. Das Entgelt wird zu dem auf der Rechnung benannten Termin, frühestens aber 14 Tage nach Zugang der Rechnung beim Kunden, fällig.
6. Einwände gegen Rechnungen berechtigen zur Zurückbehaltung des Zahlbetrags oder zur Zahlungsverweigerung nur, wenn und soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht.
7. Gegen Ansprüche des Betreibers kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

§ 8

Vertragsdauer, Kündigung

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er beginnt mit Mitteilung der Freischaltung an den Kunden.
2. Der Vertrag kann mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden.
3. Teilt der Betreiber dem Kunden nach Maßgabe des § 5 aktualisierte Preise mit, kann der Kunde abweichend von vorstehenden Regelungen den Vertrag ohne Einhaltung einer

Kündigungsfrist spätestens auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen.

4. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von vorstehenden Regelungen unberührt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung durch den Betreiber besteht insbesondere, wenn der Kunde Vertragspflichten schwerwiegend verletzt und diese Vertragsverletzungen trotz schriftlicher Abmahnung nicht einstellt oder eingetretene Folgen unverzüglich beseitigt; eine Abmahnung bedarf es nicht, wenn diese offensichtlich keinen Erfolg verspricht oder die sofortige Kündigung aus besonderen Gründen unter Abwägung beidseitiger Interessen gerechtfertigt ist.
5. Der Betreiber bestätigt die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform.

§ 9

Sperrung des Nutzungsrechts

1. Der Betreiber ist berechtigt, das Nutzungsrecht des Kunden vorübergehend zu sperren, wenn Sicherheitsgründe dies rechtfertigen, der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Ladeinfrastruktur besteht oder wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät sowie in weiteren in diesem Vertrag genannten Fällen. Weitergehende Rechte, insbesondere die außerordentliche Kündigung dieses Vertrages, bleiben hiervon unberührt.
2. Im Fall einer Sperrung informiert Betreiber den Kunden über die Sperrung unverzüglich in Textform.
3. Der Kunde kann die Aufhebung einer Sperre wegen Zahlungsverzugs verlangen, wenn der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommen wird oder wenn der Kunde darlegt, dass die Sperrung für den Kunden eine unverhältnismäßige Härte darstellt.
4. Der Betreiber hat die Sperre unverzüglich aufzuheben, sobald die Gründe für die Sperrung entfallen sind.

§ 10

Haftung

1. Die Haftung des Betreibers für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde.
2. Die vorstehende Einschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, im Rahmen einer vom Betreiber ausdrücklich übernommenen Garantie, im Falle einer strengeren gesetzlichen Haftung (insb. nach dem ProdHaftG) oder im Falle der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).
3. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den der Betreiber bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vernünftigerweise vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.
4. Diese Haftungsregeln gelten sinngemäß auch für das Verhalten von und Ansprüche gegen Mitarbeiter, gesetzliche Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Beauftragte des Betreibers.

5. Die Haftungsverpflichtung der Vertragspartner entfällt, soweit und solange die jeweilige Partei an der Durchführung des Vertrages durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, die sie nicht zu vertreten hat und deren Beseitigung der Partei wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

§ 11

Verbraucherbeschwerden

Der Betreiber nimmt nicht an Verfahren mit Verbrauchern zur außergerichtlichen Streitbeilegung im Sinne des VSBG zu Rechten und Pflichten aus dem Vertrag oder zum Bestehen des Vertrages teil.

§ 11

Änderung der ANB

1. Der Betreiber ist zu einer Änderung dieser ANB berechtigt, wenn eine für die Vertragsparteien unvorhersehbare Veränderung der rechtlichen oder tatsächlichen Lage eintritt, auf deren Eintritt sie keinen Einfluss hat, oder wenn eine oder mehrere Klauseln dieser ANB durch eine Gesetzesänderung oder ein rechtskräftiges Gerichtsurteil gegen den Betreiber unwirksam geworden sind oder ein sonstiges rechtskräftiges Gerichtsurteil unwirksam zu werden drohen und diese Veränderung zu einer nicht unbedeutenden Störung der von den Parteien bei Vertragsschluss zugrunde gelegten Interessenlage – insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung – führt, welche nicht durch die Anwendung einer gesetzlichen Regelung ausgeglichen werden kann.
2. Geändert werden können dabei jeweils nur diejenigen Bestimmungen, deren Änderung im Sinne dieser Bestimmung notwendig ist. Durch die geänderten Bestimmungen darf der Vertragspartner des Betreibers gegenüber denjenigen Regelungen, die sie ersetzen, nicht wesentlich benachteiligt werden.
3. Der Betreiber wird den Kunden auf eine Änderung der ANB rechtzeitig hinweisen. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn der Kunde ihr nicht binnen 6 Wochen widerspricht. Die geänderte Fassung der ANB wird dann Bestandteil der weiteren Vertragsbeziehung.
4. Der Betreiber wird den Kunden bei der Bekanntgabe der Änderung auf diese Folgen besonders hinweisen.
5. Die Frist ist gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe abgesandt worden ist.
6. Ändert der Betreiber die ANB unter den vorgenannten Voraussetzungen, so kann der Kunde den Vertrag bis zum Wirksamwerden der Änderung der ANB kündigen

§ 12

Datenschutz

Der Betreiber verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden nach den geltenden Datenschutzgesetzen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Details enthält die Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten, die der Betreiber dem Kunden unter <http://www.deer-mobility.de>

§ 13

Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages durch individuelle Vertragsabreden im Sinne des § 305b BGB bedürfen keiner Form. Im Übrigen gilt das Textformerfordernis.
2. Sofern es sich bei dem Kunden nicht um einen Verbraucher im Sinne des § 13 BGB handelt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesen Bedingungen, den Einzelverträgen über Ladevorgänge Calw.
3. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmungen soll eine Bestimmung gelten, die in rechtlich zulässiger Weise dem wirtschaftlich Gewollten möglichst nahekommt. Gleiches gilt, wenn sich bei der Durchführung dieses Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke zeigt.
4. Der Kunde ist verpflichtet, dem Betreiber die Änderung seiner Anschrift unverzüglich mitzuteilen. Notwendige Anschriftenermittlungen im Falle eines schuldhaften Unterlassens kann der Betreiber dem Kunden in Höhe seines tatsächlichen Aufwands in Rechnung stellen.
5. Die Kontaktmöglichkeiten zum Kundenservice finden sich jeweils in aktueller Form auf der Homepage des Betreibers.

§ 14

Widerrufsrecht

Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, kann er den geschlossenen Rahmenvertrag nach folgenden Maßgaben widerrufen:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht diesen Rahmenvertrag, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Deer GmbH, Robert-Bosch-Str. 20, 75365 Calw, Tel.: 07051/ 1300-120, Fax: 07051/1300-10; Email: carsharing@deer-mobility.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Für einen Widerruf kann der Kunde folgendes Formular nutzen:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

–

An Deer GmbH, Robert-Bosch-Str. 20, 75365 Calw,
Tel.: 07051/ 1300-120, Fax: 07051/1300-10; Email:
carsharing@deer-mobility.de:

–

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*)
abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der
folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden
Dienstleistung (*)

–

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

–

Name des/der Verbraucher(s)

–

Anschrift des/der Verbraucher(s)

–

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei
Mitteilung auf Papier)

–

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.